

ZWECKBESTIMMTE FINANZAUSWEISE DES
INTERIMSTREUHANDFONDS

30. JUNI 1999

<i>Darstellung der Herkunft und Verwendung der Entwicklungsmittel</i>	376
<i>Darstellung der aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen aus Interimfondskrediten</i>	377
<i>Darstellung der Veränderungen des Gewinnvortrags</i>	377
<i>Darstellung des Cash Flow</i>	378
<i>Übersicht über die Interimfondskredite</i>	379
<i>Aufstellung der Leistungen</i>	381
<i>Anmerkungen zu den zweckbestimmten Finanzausweisen</i>	382
<i>Bestätigungsbericht der unabhängigen Abschlußprüfer</i>	385

DARSTELLUNG DER HERKUNFT UND VERWENDUNG
DER ENTWICKLUNGSMITTEL

zum 30. Juni 1999 und 30. Juni 1998

in Mio. US-\$

	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Verwendung der Entwicklungsmittel		
FÜR ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT VERFÜGBARE NETTOMITTEL		
Für Auszahlungen unmittelbar verfügbare Geldmittel und Anlagewerte		
Forderungen gegenüber Banken	8,7	14,3
Anlagewerte – Anmerkungen B und D	935,8	390,3
	<u>944,5</u>	<u>404,6</u>
Leistungen in Form nichtübertragbarer, unverzinslicher Sichtschuldsscheine	1 357,5	1 981,4
Sonstige Mittel, netto	—	2,5
	<u>2 302,0</u>	<u>2 388,5</u>
FÜR INTERIMSFONDSKREDITE VERWENDETE MITTEL (siehe Übersicht über die Interimsfondskredite, Anmerkungen D und E)		
Interimsfondskredite insgesamt	2 653,4	2 285,5
Abzüglich noch nicht ausgezahlter Beträge	2 145,0	1 954,5
	<u>508,4</u>	<u>331,0</u>
Verwendung der Entwicklungsmittel insgesamt	<u>2 810,4</u>	<u>2 719,5</u>
Herkunft der verfügbaren Entwicklungsmittel		
Leistungen (siehe Aufstellung der Leistungen)		
Zugesagte Leistungen	2 788,4	2 730,6
Abzüglich Forderungen aus Leistungen – Anmerkung C	2,3	3,0
Abzüglich abgegrenztes Disagio auf Leistungen	1,5	1,9
	<u>2 784,6</u>	<u>2 725,7</u>
Geleistete Beiträge	2 784,6	2 725,7
Aufgelaufene Umrechnungsdifferenzen aus Interimsfondskrediten (siehe Darstellung der aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen aus Interimsfondskrediten)	(11,7)	(9,5)
Gewinnvortrag (siehe Darstellung der Veränderungen des Gewinnvortrags)	37,5	3,3
Herkunft der Entwicklungsmittel insgesamt	<u>2 810,4</u>	<u>2 719,5</u>

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

DARSTELLUNG DER AUFGELAUFENEN
UMRECHNUNGSDIFFERENZEN AUS
INTERIMSFONDSKREDITEN

für die am 30. Juni 1999, am 30. Juni 1998 und am 30. Juni 1997 abgelaufenen Geschäftsjahre

in Mio. US-\$

	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Aufgelaufene Umrechnungsdifferenzen zu Beginn des Geschäftsjahres	(9,5)	0,8	—
Umrechnungsdifferenzen während des Geschäftsjahres	<u>(2,2)</u>	<u>(10,3)</u>	<u>0,8</u>
Aufgelaufene Umrechnungsdifferenzen am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>(11,7)</u></u>	<u><u>(9,5)</u></u>	<u><u>0,8</u></u>

DARSTELLUNG DER VERÄNDERUNGEN
DES GEWINNVORTRAGS

für die am 30. Juni 1999, am 30. Juni 1998 und am 30. Juni 1997 abgelaufenen Geschäftsjahre

in Mio. US-\$

	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Erträge aus Anlagewerten – Anmerkung B	36,9	14,4	2,0
Abschreibung des Disagios auf vorausbezahlte Leistungen	<u>(0,4)</u>	<u>(0,3)</u>	<u>(0,1)</u>
Veränderungen aus der Geschäftstätigkeit	36,5	14,1	1,9
Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf den Gewinnvortrag	<u>(2,3)</u>	<u>(10,1)</u>	<u>(2,6)</u>
Veränderungen – netto	34,2	4,0	(0,7)
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>3,3</u>	<u>(0,7)</u>	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>37,5</u></u>	<u><u>3,3</u></u>	<u><u>(0,7)</u></u>

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

DARSTELLUNG DES CASH FLOW

für die am 30. Juni 1999, am 30. Juni 1998 und am 30. Juni 1997 abgelaufenen Geschäftsjahre

in Mio. US-\$

	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Cash Flow aus der Entwicklungstätigkeit			
Auszahlung von Interimfondskrediten	(179,6)	(197,6)	(142,8)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Kurzfristige Mittelaufnahmen, netto	—	(22,0)	22,0
Leistungen der Geberländer	682,5	579,8	164,0
Nettogeldmittel aus der Finanzierungstätigkeit	<u>682,5</u>	<u>557,8</u>	<u>186,0</u>
Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit			
Veränderungen aus der Geschäftstätigkeit	36,5	14,1	1,9
Überleitung von den Veränderungen aus der Geschäftstätigkeit zu den Nettogeldmitteln aus der Geschäftstätigkeit			
Abschreibung des Disagios auf vorausbezahlte Leistungen	0,4	0,3	0,1
Nettoveränderung der sonstigen Entwicklungsmittel	1,3	(3,7)	0,2
Nettogeldmittel aus der Geschäftstätigkeit	<u>38,2</u>	<u>10,7</u>	<u>2,2</u>
Auswirkung der Wechselkursschwankungen auf die unmittelbar zur Auszahlung verfügbaren Geldmittel und Anlagewerte	<u>(1,2)</u>	<u>(9,3)</u>	<u>(2,4)</u>
Nettoerhöhung der unmittelbar zur Auszahlung verfügbaren Geldmittel und Anlagewerte	539,9	361,6	43,0
Unmittelbar zur Auszahlung verfügbare Geldmittel und Anlagewerte zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>404,6</u>	<u>43,0</u>	<u>—</u>
Unmittelbar zur Auszahlung verfügbare Geldmittel und Anlagewerte am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>944,5</u></u>	<u><u>404,6</u></u>	<u><u>43,0</u></u>
Zusatzangaben			
Zunahme (Abnahme) der Endsalden von ausstehenden Interimfondskrediten infolge von Wechselkursschwankungen	(2,2)	(10,3)	0,8

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERIMSFONDSKREDITE
zum 30. Juni 1999

in Mio. US-\$

Kreditnehmer oder Garant	Kredite insgesamt	Nicht ausgezahlte Kredite	Ausstehende Kredite	In % der ausstehenden Kredite
Ägypten, Arabische Republik	68,9	63,4	5,5	1,08%
Armenien	15,5	8,7	6,8	1,34
Bangladesch	420,7	407,3	13,4	2,63
Bolivien	14,5	10,6	3,9	0,77
Bosnien-Herzegowina	84,5	19,5	65,0	12,78
Burkina Faso	43,9	38,8	5,1	1,00
China	313,4	261,8	51,6	10,15
Côte d'Ivoire	49,4	45,2	4,2	0,83
Ghana	27,8	23,0	4,8	0,94
Guinea	24,1	22,6	1,5	0,30
Indien	698,3	684,6	13,7	2,69
Jemen, Republik	12,3	10,7	1,6	0,31
Kambodscha	52,7	46,0	6,7	1,33
Kenia	25,8	24,1	1,7	0,35
Kirgisistan	42,8	—	42,8	8,42
Komoren	6,8	6,8	—	—
Madagaskar	92,6	16,4	76,2	14,98
Malawi	11,6	9,9	1,7	0,34
Mali	99,6	90,9	8,7	1,70
Mosambik	92,5	—	92,5	18,19
Senegal	6,6	4,5	2,1	0,42
Simbabwe	11,9	11,4	0,5	0,10
Sri Lanka	14,3	11,0	3,3	0,65
Tschad	24,1	—	24,1	4,74
Uganda	121,0	78,0	43,0	8,45
Vietnam	277,8	249,8	28,0	5,51
Insgesamt – per 30. Juni 1999 ^a	<u>2 653,4</u>	<u>2 145,0</u>	<u>508,4</u>	<u>100,00%</u>
Insgesamt – per 30. Juni 1998	<u>2 285,5</u>	<u>1 954,5</u>	<u>331,0</u>	

ANMERKUNGEN

- a. Infolge von Auf- und Abrundungen der einzelnen Zahlen können die Summen geringfügig von den angegebenen Werten abweichen.

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERMSFONDSKREDITE *(Fortsetzung)*
zum 30. Juni 1999

in Mio. US-\$

Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Interimskredite

<i>Fälligkeitszeitraum</i>	
1. Juli 1999 bis 30. Juni 2004	—
1. Juli 2004 bis 30. Juni 2009	87,6
1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014	126,0
1. Juli 2014 bis 30. Juni 2019	87,4
1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024	79,8
1. Juli 2024 bis 30. Juni 2029	62,5
1. Juli 2029 bis 30. Juni 2034	43,3
1. Juli 2034 bis 30. Juni 2039	<u>21,8</u>
Insgesamt	<u><u>508,4</u></u>

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

AUFSTELLUNG DER LEISTUNGEN

zum 30. Juni 1999

in Mio. US-\$

<i>Geberländer</i>	<i>Hinterlegte Leistungen</i>
Argentinien	4,6
Australien	74,0
Belgien	54,7
Botsuana	0,5
Brasilien	6,5
Dänemark	48,2
Deutschland	391,4
Finnland	20,9
Frankreich	271,1
Griechenland	1,9
Irland	6,0
Island	1,3
Italien	166,9
Japan	701,7
Kanada	148,6
Korea, Republik	9,2
Kuwait	6,0
Luxemburg	3,5
Mexiko	4,6
Neuseeland	5,8
Niederlande	216,0
Norwegen	66,2
Österreich	35,5
Polen	1,2
Portugal	7,3
Russische Föderation	10,8
Saudi-Arabien	25,0
Schweden	103,6
Schweiz	62,2
Slowakische Republik	1,4
Spanien	35,8
Südafrika	2,3
Tschechische Republik	2,0
Türkei	3,0
Ungarn	2,7
Vereinigtes Königreich	286,0
Insgesamt – per 30. Juni 1999 ^a	<u>2 788,4</u>
Insgesamt – per 30. Juni 1998	<u>2 730,6</u>

ANMERKUNGEN

- a. Infolge von Auf- und Abrundungen der einzelnen Zahlen können die Summen geringfügig von den angegebenen Werten abweichen.

Die Anmerkungen zu den Finanzausweisen sind wesentlicher Bestandteil dieser Ausweise.

ANMERKUNGEN ZU DEN ZWECKBESTIMMTEN FINANZAUSWEISEN

ANMERKUNG A – ORGANISATION, TÄTIGKEITEN UND WESENTLICHE ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGS- UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE GRUNDSÄTZE

Zweckbestimmung

Der Interimstreuhandfonds (ITF) nahm seine Tätigkeit am 14. November 1996 auf.

Der vom Gouverneursrat der IDA im Juni 1996 errichtete Interimstreuhandfonds wird von der IDA verwaltet, um zur Finanzierung von Operationen beizutragen, die in der Zeitspanne vom 1. Juli 1996 bis zum 30. Juni 1997 bewilligt worden sind, sowie für gewisse zusätzliche Operationen, die nach dem 1. Juli 1997 genehmigt worden sind. Die Fonds des Interimstreuhandfonds haben einen gesonderten Rechts-, Beschaffungs- und Rechnungslegungsstatus. Vom Interimstreuhandfonds finanzierte Kredite werden – von zwei Ausnahmen abgesehen – mit denselben Laufzeiten und Konditionen vergeben wie die Kredite der IDA. Zum einen werden Kredite des Interimsfonds nur den Staatsangehörigen jener Staaten gewährt, die entweder Beiträge zum Interimstreuhandfonds geleistet haben oder die zur Inanspruchnahme von Darlehen bzw. Krediten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) oder der IDA berechtigt sind. Zum anderen werden die Kredite des Interimsfonds vom Präsidenten der IDA nach Beratung mit einem Ausschuß der Exekutivdirektoren der IDA genehmigt, die die Geberländer und die anspruchsberechtigten Kreditnehmer vertreten. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1997 wurden Beschränkungen aufgehoben, denen die Aufnahme von 700 Mio. SZR noch nicht eingesetzter Mittel unterlag. Die von den Kreditnehmern auf Kredite des Interimsfonds gezahlten Gebühren von zur Zeit 0,75% auf ausstehende Salden erhält die IDA direkt als Entgelt für ihre Verwaltungsdienstleistungen.

Der Interimstreuhandfonds wird voraussichtlich aufgelöst, sobald die von ihm finanzierten Kredite im wesentlichen ausgezahlt worden sind. Nach Auflösung werden seine Aktiva und Passiva auf die IDA übertragen. Die Stimmrechte bei der IDA aufgrund geleisteter Beiträge zum Interimstreuhandfonds werden nach Auflösung des Fonds den Beitragsleistenden zugerechnet.

Überblick über wesentliche angewandte Rechnungslegungs- und damit zusammenhängende Grundsätze

Aufgrund der Eigenart des Interimstreuhandfonds wurden diese Finanzausweise für den besonderen Zweck erstellt, Herkunft und Verwendung der Leistungen darzustellen; es ist nicht beabsichtigt, sie in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen oder den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen vorzulegen. Die vorliegenden Finanzausweise wurden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Art. VI Abs. 11 Buchst. a des Gründungsabkommens der IDA und Abs. 2 Buchst. e des Beschlusses des Gouverneursrates zur Errichtung des Interimstreuhandfonds erstellt.

Bei der Erstellung der Finanzausweise des Interimstreuhandfonds werden die im folgenden dargelegten Rechnungslegungsgrundsätze beachtet.

Bilanzierungsgrundsätze

Die Erträge aus Anlagewerten werden in den Finanzausweisen des Interimstreuhandfonds nach dem Prinzip der periodengerechten Abgrenzung ermittelt. Das bedeutet, die Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem sie eintreten, (und nicht zu dem Zeitpunkt, an dem Zahlungen empfangen oder geleistet werden) und werden in den Abrechnungszeiträumen verbucht und bilanziert, denen sie zuzurechnen sind.

Umrechnung der Währungen

Die Finanzausweise des Interimstreuhandfonds werden nur zu dem Zweck in US-Dollar erstellt, um seinen Geberländern und interessierten Dritten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Interimstreuhandfonds darzustellen.

Der Interimstreuhandfonds übt seine Geschäftstätigkeit in den Währungen aus, die er durch Beitragsleistungen erhält. Die Entwicklungsmittel werden zu den jeweils am Abschlußstichtag geltenden Devisenkursen umgerechnet. Die Umrechnung der Beiträge wird weiter unten erläutert. Erträge und Aufwendungen werden entweder zu den zum Zeitpunkt ihrer Verbuchung geltenden Devisenkursen oder den durchschnittlichen monatlichen Devisenkursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Neubewertung der auf Sonderziehungsrechte (SZR) lautenden Interimsfondskredite werden den „Aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen aus Interimsfondskrediten“ belastet bzw. gutgeschrieben. Andere Umrechnungsdifferenzen werden dem Gewinnvortrag belastet bzw. gutgeschrieben.

Beitragsleistungen

Die Beiträge an den Interimstreuhandfonds werden in Form von Geldmitteln oder in Form von nichtübertragbaren, unverzinslichen Sichtscheinen geleistet. Die Sichtscheine werden von der IDA zugunsten des Interimstreuhandfonds während der vorgesehenen Einlösungsdauer (in etwa sieben Jahre) in vertretbaren Intervallen den Geberländern in etwa anteilig zur Einlösung präsentiert, um die aus der Tätigkeit des Interimstreuhandfonds erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Leistungen an den Interimstreuhandfonds lauten auf und sind zahlbar in den Währungen der Beitragsleistenden, in frei konvertierbaren Währungen oder in Sonderziehungsrechten. Die in Geldmitteln zur Auszahlung zur Verfügung gestellten Beiträge werden zu den am Tag der Bereitstellung geltenden Devisenkursen umgerechnet. Die zur Auszahlung noch nicht zur Verfügung stehenden Beiträge werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenkursen umgerechnet.

Interimsfondskredite

Die Interimsfondskredite dienen der Finanzierung spezifischer Entwicklungsprojekte und -programme.

Die Grundsätze, Praktiken und Verfahren, nach denen die Mittel des Interimstreuhandfonds zugeteilt, die damit zu finanzierenden Projekte und Programme ausgewählt und begutachtet und die Interimskredite genehmigt und verwaltet (und deren Laufzeiten und Konditionen festgelegt) werden, sind – von den zwei obengenannten Ausnahmen abgesehen – dieselben, wie sie auch auf die IDA-Entwicklungskredite aus der Elften Wiederauffüllung angewandt werden.

Die Interimskredite lauten auf Sonderziehungsrechte (SZR) und sind in Währungsbeträgen zurückzahlen, die jeweils dem ausgezahlten SZR-Gegenwert entsprechen. Sie werden in den Finanzausweisen mit dem vollen Nennwert der ausstehenden Verbindlichkeiten des Kreditnehmers ausgewiesen. Die Kapitalrückzahlungen auf Interimskredite werden bis zur Auflösung des Interimstreuhandfonds Bestandteil der Mittel des Fonds.

Alle Kredite des Interimsfonds an die Regierung eines Mitgliedslandes oder die Regierung eines Territoriums eines Mitgliedslandes werden zinslos gestellt, wenn die Kapitalrückzahlung oder Gebühren für einen solchen Kredit des Interimsfonds mehr als sechs Monate überfällig sind, es sei denn, die Geschäftsleitung der IDA kommt zu der Einschätzung, daß die rückständigen Beträge in nächster Zukunft eingehen werden. Darüber hinaus werden sämtliche Interimskredite an ein Mitgliedsland zinslos gestellt, wenn Darlehen der IBRD oder Entwicklungskredite der IDA an die Regierung dieses Mitgliedslandes zinslos gestellt werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Interimskredite eines Mitgliedslandes zinslos gestellt werden,

werden aufgelaufene Gebühren, die der IDA als Verwalter der ausstehenden Kredite des Interimsfonds an dieses Mitgliedsland zustehen, von den Erträgen der IDA aus den Entwicklungskrediten der laufenden Periode einbehalten. Gebühren auf zinslos gestellte Entwicklungskredite werden den Erträgen der IDA nur insoweit zugerechnet, wie der IDA Zahlungen tatsächlich zugegangen sind. Wird bei Erhalt der rückständigen Zahlungen das Ausfallrisiko als besonders hoch eingeschätzt, so wird die Zinslosstellung der Interimskredite des betreffenden Mitgliedslandes nicht automatisch aufgehoben, selbst wenn die Berechtigung für Kredite des Interimsfonds erneut bestehen sollte. Eine Entscheidung über die Einstufung wird von Fall zu Fall anhand der Zahlungsmoral getroffen, wenn nach der Begleichung der Zahlungsrückstände eine angemessene Frist verstrichen ist.

Anlagewerte

Der Interimstreuhandfonds bilanziert seine Anlagewertpapiere und die damit zusammenhängenden Finanzinstrumente zu Marktwerten. Die Position „Erträge aus Anlagewerten“ enthält sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne und Verluste.

ANMERKUNG B – ANLAGEWERTE

Die Mittel des Interimstreuhandfonds werden in Termineinlagen, einschließlich Depositenzertifikaten, Bankakzepten und anderen Schuldtiteln, angelegt. Nach Finanzinstrumenten aufgegliedert setzte sich der Bestand der „Für Auszahlungen unmittelbar verfügbaren Anlagewerte“ per 30. Juni 1999 und 30. Juni 1998 wie folgt zusammen:

in Mio. US-\$

	1999			1998		
	Buchwert	Durchschnittlicher Tagessaldo im Geschäftsjahr	Nettogewinn/(-verlust) im Geschäftsjahr	Buchwert	Durchschnittlicher Tagessaldo im Geschäftsjahr	Nettogewinn/(-verlust) im Geschäftsjahr
Termineinlagen	935,8	718,5	—	390,3	286,9	—

Nach Währungen aufgegliedert setzten sich die „Für Auszahlungen unmittelbar verfügbaren Anlagewerte“ in US-Dollar-Gegenwerten per 30. Juni 1999 und 30. Juni 1998 wie folgt zusammen:

in Mio. US-\$

	1999	1998
Euro ^a	14,4	—
US-Dollar	921,4	390,3
Total	935,8	390,3

a. Die Einführung des Euro erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 1999. Zu Berichtszwecken sind die Bestände in den elf nationalen Währungen, die als Untereinheiten des Euro betrachtet werden, sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr mit dem Euro zusammengefaßt und als Euro ausgewiesen worden.

ANMERKUNG C – LEISTUNGEN DER GEBERLÄNDER

Per 30. Juni 1999 beliefen sich die Beitragsforderungen auf 2,3 Mio. US-\$ (gegenüber 3,0 Mio. US-\$ per 30. Juni 1998), die alle noch nicht fällig waren. Die per 30. Juni 1999 noch nicht fälligen Mitgliedsbeiträge und Leistungen werden wie folgt fällig:

in Mio. US-\$

Fälligkeiten	
1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000	0,8
1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001	0,8
Folgejahre	0,7
Insgesamt	2,3

ANMERKUNG D – ANGEMESSENER WERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Anlagewerte: Da der Interimstreuhandfonds seine Anlagewerte zum Marktwert bilanziert, stellt der Buchwert den Zeitwert oder beizulegenden Wert des Bestands dar. Diese Zeitwerte ergeben sich, sofern verfügbar, aufgrund von Marktnotierungen. Der Zeitwert kurzfristiger Finanzinstrumente entspricht annähernd ihrem Buchwert.

Entwicklungskredite: Interimfondskredite, die nur auf Sonderziehungsrechte lauten, haben wegen ihrer Vorzugsbedingungen bzw. Zugeständnisse zu einem beachtlichen Teil Zuschußcharakter. Die Abzinsung der Interimfondskredite unter Anwendung des vom Entwicklungshilfesausschuß (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagenen Standardsatzes von 10% liefert einen Schätzwert für den Zuschußanteil der Interimfondskredite. Die OECD veröffentlicht monatlich währungsspezifische, kommerzielle Referenzzinssätze

(CIRR-Sätze). Die Anwendung des durchschnittlichen CIRR-Satzes der sechs Monate zum Juni ist eine alternative Methode zur Schätzung des Zuschußanteils. Für die Abzinsung der Interimfondskredite wurde der CIRR-Satz für die Sonderziehungsrechte angewandt.

In der Berechnung des Zuschußanteils sind Zinssätze, Fälligkeitsstrukturen und tilgungsfreie Zeiten berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind Ausfallrisiko, Altersstruktur, multilaterale und nationale Kreditpräferenzen und sonstige Risiken und Indikatoren, die für eine Ermittlung des Zeitwerts von Bedeutung wären. Eine Schätzung der Auswirkungen dieser Faktoren ist praktisch nicht durchführbar. Wie die folgende Tabelle zeigt, liegen jedoch in beiden Fällen die geschätzten Zeitwerte ausstehender Entwicklungskredite erheblich unter den in der Darstellung der Herkunft und Verwendung der Entwicklungsmittel per 30. Juni 1999 ausgewiesenen 508,4 Mio. US-\$ (gegenüber 331,0 Mio. US-\$ per 30. Juni 1998):

in Mio. US-\$ – Gegenwert

	30. Juni 1999		30. Juni 1998	
	Zeitwert laut DAC	Zeitwert mit CIRR	Zeitwert laut DAC	Zeitwert mit CIRR
Ausstehende Entwicklungskredite	508,4	508,4	331,0	331,0
Abzüglich: Zuschußanteil	372,7	245,2	253,2	190,0
Geschätzter Zeitwert ausstehender Entwicklungskredite	<u>\$135,7</u>	<u>\$263,2</u>	<u>\$ 77,8</u>	<u>\$141,0</u>
Geschätzter Zuschußanteil	73 %	48%	76%	57%
	<i>Angewandte Abzinsungssätze</i>		<i>Angewandte Abzinsungssätze</i>	
DAC	10.00%		10.00%	
CIRR-Sechsmonats- Durchschnitt bis Juli-SZR	4,87		5,68	

ANMERKUNG E – INTERIMSFONDSKREDITE

Die von den Kreditnehmern auf Kredite des Interimfonds gezahlten Gebühren von zur Zeit 0,75% auf ausstehende Salden werden direkt als Entgelt für ihre Verwaltungsdienstleistungen an die IDA gezahlt.

Per 30. Juni 1999 waren an Bosnien-Herzegowina gewährte oder von Bosnien-Herzegowina garantierte

Interimfondskredite mit einem ausstehenden Kapital-saldo von insgesamt 65,0 Mio. US-\$ (35,4 Mio. US-\$ per 30. Juni 1998), von denen keine Beträge überfällig waren, zinslos gestellt, da gemäß den Grundsätzen der IBRD und der IDA alle Verbindlichkeiten von Bosnien-Herzegowina gegenüber diesen Organisationen zinslos gestellt waren.

**Deloitte Touche
Tohmatsu**
(International Firm)



555 12th Street NW
Washington, DC

An den

Präsidenten und den Gouverneursrat der
Internationalen Entwicklungsorganisation
als Verwalter des Interims-Treuhand-Fonds

Wir haben die in den vorliegenden, zweckbestimmten Finanzausweisen enthaltene Darstellung der Herkunft und Verwendung der Entwicklungsmittel des Interims-Treuhand-Fonds zum 30 Juni 1999 und 1998, sowie die Übersicht über die Interimfondskredite, die Aufstellung der Leistungen an den Interims-Treuhand-Fonds zum 30 Juni 1999 sowie die dazugehörigen zweckbestimmten Darstellungen der aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen aus Interimfondskrediten, der Veränderungen des Gewinnvortrags und des Cash Flow für jedes der beiden bis zum 30 Juni 1999 abgelaufenen Geschäftsjahre geprüft. Aufstellung und Inhalt dieser zweckbestimmten Finanzausweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Internationalen Entwicklungsorganisation als Verwalter des Interims-Treuhand-Fonds. Es ist unsere Aufgabe, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen ein Urteil über diese zweckbestimmten Finanzausweise abzugeben. Die zweckbestimmten Finanzausweise des Interims-Treuhand-Fonds für das zum 30 Juni 1997 abgelaufene Geschäftsjahr wurden durch andere Abschlußprüfer geprüft, die hierzu mit Datum vom 28 Juli 1997 einen uneingeschränkten Bestätigungsbericht abgegeben haben. Dieser enthielt einen ergänzenden Absatz, der die in Anmerkung A zu den Finanzausweisen erläuterten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieb.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein sowie den international anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlußprüfungen vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, daß ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluß frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Abschlußprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluß ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wesentliche Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die vorliegenden zweckbestimmten Finanzausweise wurden dafür erstellt, Herkunft und Verwendung der Entwicklungsmittel, die Geschäftstätigkeit und den Cash Flow des Interims-Treuhand-Fonds in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Artikels VI, Absatz 11 Buchstabe a des Gründungsabkommens, wie in Anmerkung A zu den zweckbestimmten Finanzausweisen erläutert, darzustellen. Nicht beabsichtigt ist eine Darstellung in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung oder den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Nach unserer Überzeugung stellen diese obengenannten, zweckbestimmten Finanzausweise in allen wesentlichen Belangen, die Herkunft und Verwendung der Entwicklungsmittel des Interims-Treuhand-Fonds zum 30 Juni 1999 und 1998, die Ertragslage und den Cash Flow für jedes der beiden bis zum 30 Juni 1999 abgelaufenen Geschäftsjahre angemessen gemäß den in Anmerkung A zu den zweckbestimmten Finanzausweisen beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze dar.

Dieser Bestätigungsbericht dient ausschließlich zur Unterrichtung des Gouverneursrates, der Geschäftsleitung der Internationalen Entwicklungsorganisation als Verwalter des Interims-Treuhand-Fonds, der in den Fonds leistenden Mitglieder, und der Kreditnehmer des Interims-Treuhand-Fonds. Entsprechend dem Beschluß des Gouverneursrates der Internationalen Entwicklungsorganisation zur Errichtung des Interims-Treuhand-Fonds ist dieser Bestätigungsbericht jedoch Teil des Geschäftsberichtes des Direktoriums an den Gouverneursrat und ist damit der Öffentlichkeit zugänglich; deshalb ist seine Verbreitung nicht eingeschränkt.

Deloitte Touche Tohmatsu (International Firm)

28 Juli 1999

Beijing London Mexico City Moscow New York
Paris Tokyo Toronto